

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1805

108 (8.7.1805)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 8. July 1805.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

July.	Montag 1.	Dienst 2.	Mittwoch 3.	Donnerst 4.	Freitag 5.	Samstag 6.	Sonntag 7.
Barometer.	Morgens.	28. 0. $\frac{5}{10}$.	28. 1. $\frac{6}{10}$.	27. 10. $\frac{8}{10}$.	27. 10. $\frac{1}{10}$.	27. 8. $\frac{9}{10}$.	27. 10. $\frac{8}{10}$.
	Mittags.	1. $\frac{1}{10}$.	0. $\frac{6}{10}$.	10. $\frac{8}{10}$.	9. 0.	9. $\frac{2}{10}$.	11. $\frac{2}{10}$.
	Abends.	1. $\frac{8}{10}$.	27. 11. 0.	10. $\frac{2}{10}$.	7. $\frac{4}{10}$.	9. $\frac{2}{10}$.	10. $\frac{1}{10}$.
Thermometer.	Morgens.	12. $\frac{4}{10}$.	12. $\frac{1}{10}$.	14. $\frac{1}{10}$.	14. $\frac{2}{10}$.	16. $\frac{3}{10}$.	15. 0.
	Mittags.	16. $\frac{5}{10}$.	17. $\frac{6}{10}$.	18. $\frac{9}{10}$.	22. $\frac{9}{10}$.	20. $\frac{5}{10}$.	17. $\frac{1}{10}$.
	Abends.	10. $\frac{9}{10}$.	14. $\frac{8}{10}$.	15. $\frac{2}{10}$.	18. $\frac{3}{10}$.	17. $\frac{1}{10}$.	12. $\frac{5}{10}$.
Witterung überhaupt.	Morgens.	trüb	heiter	regnerisch	heiter	trüb	zieml. heiter
	Mittags.	heiter.	heiter	trüb	heiter	zieml. heiter	gewitterhaft
	Abends.	heiter	heiter	trüb	nachtsgewitt	ebenso	trüb

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Gewaltfamer Einbruch.) In der Nacht vom 7. auf den 8. Merz d. J. wurden dem Krämer Jakob Heinrich Krauß in Graben mehrere Ladenwaa- ren mittelst gewaltfamen Einbruchs entwendet, ohne daß bis dato die Thäter entdeckt werden konnten.

Man sieht sich daher veranlaßt, demjenigen, der die erste Nachricht, woraufhin die Thäter wirklich ent- deckt werden, an die Hand gibt, eine Belohnung von 50 fl. andurch zuzusichern. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe d. 22. Juny 1805.

Carlsruhe. (Liquidationsaufforderung.) Zu Anseign- andersehung der Verlassenschaft der verstorbenen Hof- Dame Fräulein von Sternensfels werden alle diejenige, die an die Vermögensmasse etwas zu bezahlen oder daran zu fordern haben, aufgefordert, sich Dienstag d. 23. July Vormittags auf Kurfürstl. Oberhofmar- schallnAmts Kanzley zu melden. Diejenige Glaubiger, die sich auf diesen Termin zur Liquidation ihrer For- derung nicht gemeldet haben, werden mit ihren An- sprüchen abgewiesen werden. Verordnet bey Kurfürstl. Oberhofmarschallnamt Carlsruhe d. 24. Juny 1805.

Carlsruhe. (Schulden-Liquidation.) Die Gläubig- ger des in Gant gefallenen Alderwirth Johann Georg Hörners von Liedolsheim werden hiermit aufgefordert in dem zur Vornahme einer Schuldenliquidation auf Donnerstag den 25. July d. J. Morgens 9 Uhr an- heraumten Termin, auf dem Rathhaus zu Liedolsheim vor dem Oberamtlichen Commissario zu erscheinen, und ihre Forderung, unter Mitbringung ihrer Beweise bey Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 13. Jun. 1805.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Diejenige, wel- che an die Schug- und Handelsjuden, Gebrüdere Herz und Borich etwas erweislich zu fordern haben, sollen solches auf den 30 July vor dem Theilungs-Commissario zu Grözingen im Wirthshaus zum Adler liquidiren, oder der Abweisung gewärtig seyn, weil der eine gestorben ist, und durch dessen Tod der gemeinschaftli- che Handel aufgehoben wurde. Verordnet bey Kur- fürstl. Oberamt Durlach den 14. Juny 1805.

Zeidelberg. (Ehegerichts-Vorladung.) Valentin Schell von Neckargemünd hat sich auf die von seiner Ehefrau, Justina, gebornen Kemmerin von Leimen, wegen bös- licher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage, binnen

6 Wochen dahier persönlich zu verantworten, oder im Ungehorsamsfall die Scheidung mit allen Folgen, und auf Betreten die gebührende Strafe zu gewärtigen. Verordnet im Ev. ref. Kirchenrath. Heidelberg d. 14 Juny 1805.

Heidelberg. (Ehesgerichts-Vorladung.) Jakob Doll Jun. von Heidelberg wird zur Verantwortung auf die von seiner Ehefrau, Anna Maria, gebornen Schleichlin von Wisloch, wegen Lebensgefahr und bößlicher Verlassung angebrachte Ehescheidungsflage, mit Veräumung einer Frist von 6 Wochen, und unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß sonst die Scheidung mit allen Folgen erkannt und die gebührende Strafe auf Betreten gegen ihn vorbehalten werde. Verordnet im Kurbadischen Ev. ref. Kirchenrath. Heidelberg d. 10 Juny 1805.

Umt Stein. (Schulden-Liquidation.) Die Gläubiger des Burgers Ignaz Kaspars in Erfingen haben bey Ausschlußstrafe am Montag den 22. July d. J. auf dem Erfinger Rathhaus ihre Forderungen zu liquidiren. Den 19. Jun. 1805. Kurfürstl. Amt.

Röteln. (Vorladung.) Der schon seit 40 Jahren abwesende und verschollene Christoph Ruf von Candern, gebornen den 19. May 1748, so wie dessen schon seit 36 Jahren abwesender und verschollener Bruder, Caspar Ruf, gebornen den 14. Dec. 1752, oder deren allensfallige Leibeserben, haben sich binnen 9 Monaten, a Dato, bey hiesigem Oberamt zu melden, und ihr in etwa 550 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widriensfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ansgesolat werden wird. Verordnet Lörrach bey Oberamt Röteln den 15. Juny 1805.

Röteln. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation Georg Martin Dennigers des Schumachers dahier, sollen sich alle diejenigen, welche irgend eine Ansprache an dessen Masse zu machen haben, bey Verlust ihrer desfalligen Rechte rücksichtlich der gegenwärtigen Masse, auf Montag den 22. July 1805 in der Kurfürstl. Stadtschreiberey dahier einzufinden und ihre Forderungen liquidiren. Verordnet beym Oberamt Röteln zu Lörrach d. 19. Juny 1805.

Badenweiler. (Schuldenliquidation.) Wer an den mündtoden Beck Michael Befort in Sulzburg solche

Forderungen zu machen hat, zu deren Contrahirung der Vogtmann desselben Michael Reser eingewilliget, wird andurch aufgefordert, solche Mittwochs den 24 July d. J. im Adlerwirthshaus zu Sulzburg von dem oberamtl. Commissario, mit den Beweisurkunden versehen, gehörig zu liquidiren, oder man hat den Ausschluß zu gewärtigen. Verordnet Mülheim den 27 Juny 1805.

Kurfürstl. Oberamt.

Badenweiler. (Schuldenliquidation.) Wer an das verschuldete Vermögen des ledigen Burgers Bernhard Barthlin zu Ballrechten etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, solches Dienstags den 30 July d. J. von dem oberamtl. Commissar im Storkenwirthshaus zu Ballrechten mit den Beweisurkunden versehen, zu liquidiren, oder sich des Ausschlusses zu gewärtigen. Verordnet Mülheim d. 27 Juny 1805.

Kurfürstl. Oberamt.

Badenweiler. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des Krumholz alt Barthlin Sacker zu Sulzburg etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 22 July d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Sulzburg im Adlerwirthshaus vor dem Oberamtl. Commissar einzufinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet Mülheim, den 27 Juny 1805. Kurfürstl. Badischs

Oberamt allda.

Badenweiler. (Schuldenliquidation.) Diejenige, welche an die verschuldete Vermögensmasse des Burgers Trutpert Steibranner in Dottingen Ballrechter Vogtey, etwas zu fordern haben, werden andurch vorgeladen, ihre Forderungen bey deren sonstigem Verlust Montags den 29. July d. J. dem oberamtlichen Commissar in dem Storkenwirthshaus zu Ballrechten einzugeben und zu liquidiren. Verordnet Mülheim d. 27. Juny 1805. Kurfürstl. Oberamt.

Badenweiler. (Schuldenliquidation.) Diejenige, welche an die verschuldete Kiefer Georg Friedrich Quernerische Eheleute in Sulzburg etwas zu fordern haben, werden andurch vorgeladen, ihre Forderungen bey deren sonstigem Verlust Donnerstags den 25. July d. J. dem Theilungs-Commissariat im Adlerwirthshaus

zu Sulzburg einzugeben und zu liquidiren. Verordnet Müllheim den 27. Juny 1805.

Kurfürstl. Oberamt.

Badenweiler. (Schuldenliquidation.) Um den Vermögensumständen der Müller Johannes Kaltenbachischen Eheleute zu Oberdottingen Ballrechter Vogtey auf den Grund sehen zu können, wird bis Freitag d. 26. Jul. d. J. Vormittags eine Passiv- Nachmittags aber eine Activ-Schuldenliquidation in der Kaltenbachischen Mühle selbst vorgenommen werden.

Dieserigen also, die an gedachte Eheleute etwas zu fordern haben, werden andurch vorgeladen, solches bey Verlust der Forderung zu obbestimmter Zeit dem oberamtlichen Commissario einzugeben, und zu liquidiren, so wie denn auch Jene, welche den Kaltenbachischen Eheleuten schuldig sind, sich Nachmittags zu Anerkennung ihrer Schuldigkeiten, um so gewisser bey obiger Stelle einzufinden haben, als widrigenfalls solche nach dem Angeben der ermeldten Eheleute ohne weiters als richtig angenommen werden. Verordnet Müllheim den 27. Jun. 1805.

Kurfürstliches Oberamt.

Mahlberg. (Vorladung.) Der böselich ausgetretene Schneidermeister Joseph Hoch von Rippenheim wird hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser sich bey dahiesig Kurfürstl. Oberamt zu stellen, und wegen seinem Austritt sich zu verantworten, als ansonsten gegen ihn nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen wird verfahren werden. Verordnet Mahlberg den 3 July 1805.

Kurfürstl. Badisches Oberamt
alda.

Bischoffsheim. (Schuldenliquidation.) Die Forderungen an das ganntmäßige Vermögen des Andreas Herrmanns zu Lichtenau, sind Dienstag den 30. July unter Mitbringung der BeweisSchriften sammt dem Vorzugsrecht in Kurfürstl. Landschreiberey dahier, bey Strafe des Ausschlusses, zu liquidiren. Verordnet Bischoffsheim den 27. Juny 1805.

Kurfürstl. Oberamt.

Kauf- und HandelsSachen.

Carlsruhe. (Versteigerung.) Mittwoch den 31. July d. J. wird die Ähnliche PuderFabrique zu

Mühlburg auf dem bortigen Rathhaus unter zu Grundlegung des geschenehen Angebots von 3000 fl. zum letztenmal in Steigerung gebracht, falls aber kein Mehrgebot erfolgen sollte, um jene Summe adjudicirt werden. Verordnet Carlsruhe bei Oberamt d. 25. Juny 1805.

Carlsruhe. (Harmonika feil.) Bey Herrn Capellmeister Schmittbaur dahier steht, ausser dem Kasten, eine vollkommene vom feinsten weissen Glas, nach der reinsten Temperatur abgestimmte Harmonika, so daß Cis mit der TerzMajor eben so rein, als der Alford C. mit der TerzMajor ist, um sehr billigen Preis zum Verkauf bereit. Diese Harmonika geht von C. Cis bis in das Contra F., also durch $3\frac{1}{2}$ Octab. Die Semitöne sind zur leichtern Kenntniß innwendig mit einem Rand vom feinsten Gold versehen. Bekanntlich ist Herr Capellmeister Schmittbaur der erste, der der Erfindung des amerikanischen Fränklin von 2 Octaven, nemlich vom Bass G. bis in das Sopran C. das weitere Gewicht dieses vortrefflichen Instruments gegeben hat, da er es rückwärts bis in das Bass C. also auf 7 Töne, in der Höhe aber um 10. Töne weiter führte. Zu dem beliebigen Kasten wird die Gattung des Holzes gewählt. Auch kann verschiedene Musick von eigner Composition dazu gegeben werden.

Carlsruhe. (Verkauf: Antrag spanischer Schaaf.) Bey dem hiesigen Kurfürstl. SchaafVeredlungsInstitut, welches schon im Jahr 1789 mit einer unmittelbar aus Spanien gebrachten Anzahl Widder- und Mutter-Schaaf von der bekannten feinen Merinos-Race gegründet worden, ist bis jetzt die Zahl der, theils von diesen original spanischen Schaaf-Widbern und Schaaf-Müttern, theils von ersteren und den ihnen beigegebenen LandMutterSchaafen nachgezogenen acht spanischen und veredelten Schaafen dahin angewachsen, daß ein Theil davon für den Zweck der Veredlung den Herrschaftlichen- und LandesSchäfereyen entbehrlich wird, und daher, mit höchster Erlaubniß Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zum öffentlichen Verkauf, wo zu hiemit der 31te July d. J. lanberaumt wird, folgende Stücke ausgesetzt werden können; als:
100 Stücke von original-spanischen Widbern- und MutterSchaafen von der Merinos-Race nachgezogene Widder von 2 bis 6 Jahren.

200 bis 200 Stücke von spanischen Widbern von dieser Race und von — durch Widder von der nemlichen Race bis in den 4ten Grad veredelten LandMutterSchaafen nachgezogene — also nun im 5ten Grad veredelte Widder-Kämmer; und 300 Stücke LandMutterSchaafe von verschiedenem Alter und verschiedenen Veredlungs-Graden.

Dieserjenigen, welche auf eine gleiche vortheilhafte Veredlung ihrer Schäfereien den Bedacht nehmen und zu diesem Ende diese Verfeinerung, wobei die Schaafe einzeln und in kleinen Parthien werden ausgesetzt werden, zu benutzen gedenken, werden demnach eingeladen, sich auf bemelten 3ten July auf dem Kurfürstl. Kammerguth Gottsau bei Carlruhe einzufinden. Gottsau d. 20. Juny 1805.

Kurfürstl. Schäferei-Direction
und Oekonomie-Verwaltung.

PachtAnträge.

Ellingen. (Gut zu vertheuern.) Das dem hohen Teutschen Orden zuständige Herrschaftliche Gut zu Ellingen bey Weissenburg im Nordgau 10 Stunden von Nürnberg gelegen, soll aus freyer Hand an einen oder mehrere taugliche Beständer von Lichtmess 1806 anfangen in einem fünfzehnjährigen Temporal-Bestand begeben werden.

Es begreift solches

- 1.) 332 Mergentheimer Morgen Ackerfelds, den Morgen zu 180, zwölffschubigen Quadrat-Ruthen gerechnet, welches Feld in bisheriger Selbstverwaltungs-Administration in Bau- und Besserung gut unterhalten worden.
- 2.) 150 Mergentheimer Morgen zwey- und mehrentheils dreymäthiger dem Gut nahegelegener guter WässerungsWiesen.
- 3.) Die Tröber, und den sonstigen Abgang von 3000 Eymen Bier.
- 4.) Eine Schäferey von 3 bis 400 Stück Schaafen.
- 5.) Stallungen um 120 Stück Rindvieh, 12 Pferde 60 bis 80 Stück Schweine, und 400 Stück Schaafestellen zu können.
- 6.) Scheunen und Futterbehälter soviel deren vonnöthen sind
- 7.) Ein gut herzurichtende Brandwein-Brennerey. Wohnungen für zwey, drey, oder vier Beständler.

Das Gut ist frey von Abgabe des grossen und kleinen Zehenden auch allen sonstigen RealLasten, und Beständer frey von allen PersonalLasten, wie sie Rahmen haben mögen.

Man wünschet vorzüglich Beständer aus Gegenden, wo der verbesserte Ackerbau betrieben wird zu erhalten, — und wird auf den Unterschied der Religion keine Rücksicht nehmen, nur haben sich die erscheinende Beständler durch glaubhafte amtliche Zeugnisse über den Besitz des zu Bestreitung einer solchen Oekonomie hinlänglichen Vermögens und über ihre Kenntnisse und Betriebbarkeit im Ackerbau, auch ihr sonstiges moralisches Betragen zu legitimiren.

Die Beständler haben sich vom 20ten Juny bis den 20 July 1805. bey der unterzeichneten Commission, welche mit ihnen vorbehaltlich höherer Begünstigung den Bestand Contract abschließen wird, zu melden. Ellingen den 15ten Juny. 1805.

Hochfürstlich-Hoch- und Teutschmeisterliche
Commeral-Commission
in Fiedem Mayer
Actarius Commissionis.

Antündigung.

Thiengen. (Antündigung.) Durch das kürzlich erfolgte Ableben des einzig dahier etablirt gewesenem Schreinermeisters Zandt, muß der hiesige Ort, worin sich nun der Sitz des Amtes befindet, dieser Profession entbehren. Da nun auch kein hiesiger Bürgersohn sich diesem Handwerk bis jetzt gewidmet hat, so sieht man sich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß wenn ein junger Meister von dieser Profession, der sich wegen seiner Rechtschaffenheit und in Rücksicht seines einbringenden Vermögens gehörig ausweisen könnte, sich dahier zu etabliren gesonnen seyn sollte, derselbe nicht nur bürgerlich angenommen werden, sondern auch allen Ansichten nach ein gutes Etablissement und eine vortheilhafte Gelegenheit zum Erwerb eines Hauses finden würde.

Nicht weniger würde man gerne sehen, wenn ein junger Schlossermeister, dergleichen keiner im ganzen Amt etablirt ist, auf gleiche Art um Annahme in hiesige Gemeinde sich melden würde. Thiengen d. 20. Juny. 1805.

Kurfürstl. StaatsAmt.